

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Ulrich Maurer, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10113 –**

Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug – Nachfrage zum Stand 30. Juni 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei ihrer Antwort vom 22. Juli 2008 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug (Bundestagsdrucksache 16/9939) lagen der Bundesregierung noch nicht alle Angaben zum 2. Quartal 2008 für alle 185 Visastellen vor, so dass Fragen offen blieben. Zudem ergeben sich Nachfragen aus den Antworten der Bundesregierung.

Bereits aufgrund der Antwort vom 22. Juli 2008 zu den 15 stärksten Herkunftsländern lässt sich allerdings feststellen, dass der erhebliche Rückgang des Ehegattennachzugs infolge der gesetzlichen Neuregelung – entgegen der Zusage etwa von Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, niemand würde gehindert, zum Ehegatten zu ziehen, und die geforderten Sprachkenntnisse ließen sich in drei Monaten erwerben (Plenarprotokoll 16/144, S. 15188) – kein Übergangsproblem ist, sondern eine dauerhafte Einschränkung des Rechts auf Familienzusammenleben darstellt. Acht bis zehn Monate nach Inkrafttreten der Neuregelung betrug der Rückgang der erteilten Visa immer noch 23 Prozent (Vergleich der 2. Quartale der Jahre 2007 und 2008, bezogen auf die 15 Hauptherkunftsländer).

1. Wie viele Visa zum Ehegattennachzug wurden im 2. Quartal des Jahres 2008 erteilt (bitte die Vergleichswerte für das 2. Quartal 2007 und das 1. Quartal 2008 und den jeweiligen prozentualen Rückgang oder Anstieg benennen)?

Die Anzahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug betrug im 2. Quartal 2008 insgesamt 7 771, im 1. Quartal 2008 insgesamt 6 458 und im 2. Quartal 2007 insgesamt 9 267.

Danach lag die Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug im 2. Quartal 2008 um 16,1 Prozent unter der entsprechenden Zahl im 2. Quartal 2007. Im Vergleich der beiden ersten Quartale 2008 ergibt sich ein Anstieg der Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug von 20,3 Prozent.

2. Welches waren die 20 Länder mit dem prozentual stärksten Rückgang der erteilten Visa zum Ehegattennachzug, wenn die addierten Werte des 1. und 2. Quartals 2008 mit den addierten Werten des 1. und 2. Quartals 2007 verglichen werden, und wie hoch war in diesen Ländern jeweils der Rückgang in Prozent und in absoluten Zahlen?

Die Angaben zu den 20 Auslandsvertretungen, an denen im 1. Halbjahr 2008 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2007 der stärkste Rückgang der erteilten Visa zum Ehegattennachzug zu verzeichnen war, sind in der Anlage dargestellt. Die statistische Erfassung erfolgt nicht nach Herkunftsländern, sondern nach Auslandsvertretungen.

- a) Bei welchen dieser 20 Länder geht die Bundesregierung davon aus, dass Zwangsverheiratungen beim Ehegattennachzug ein relevantes oder beachtenswertes Problem darstellen?

Zu den gemäß der Antwort zu Frage 2 betroffenen Herkunftsstaaten liegen der Bundesregierung derartige Erkenntnisse nicht vor.

- b) Wie bewertet es die Bundesregierung, wenn eine Regelung, die maßgeblich mit dem (angeblichen) Ziel der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen begründet wurde, sich besonders nachteilig für Eheleute auch in solchen Ländern auswirkt, in denen es keine oder kaum Zwangsverheiratungen gibt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/7288 vom 27. November 2007 verwiesen.

- c) Falls die Bundesregierung auf die Frage zu 2b antwortet, dass der Spracherwerb im Ausland (angeblich) ja auch dem Ziel einer besseren Integration in Deutschland dienen soll, wie ist dies in Bezug auf Länder, in denen es keine Zwangsverheiratungen in relevanter Größenordnung gibt, zu begründen angesichts des Umstandes, dass die deutsche Sprache in Deutschland und in den hierfür eigens vorgesehenen Integrationskursen viel leichter erlernt werden kann als im Ausland unter zumeist viel schlechteren Bedingungen und getrennt vom Ehepartner?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/7288 vom 27. November 2007 verwiesen.

3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Rückgang der erteilten Visa zum Familiennachzug infolge der Neuregelung zu Sprachanforderungen ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Phänomen ist, und welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die genauen Gründe für den anhaltenden Rückgang?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 5a bis 5c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/9137 vom 7. Mai 2008 und zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/10052 vom 24. Juli 2008 verwiesen. Hierbei ist die weltweit weiterhin ansteigende Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug zu berücksichtigen.

4. a) Hält die Bundesregierung Vermutungen von zuständigen Mitarbeitern der deutschen Visastellen für begründet, wonach 30 bis 40 Prozent aller Visaanträge zum Ehegattennachzug in der Türkei eine Zwangsverheiratung zum Hintergrund hätten (bitte begründen; vgl. Äußerung des Abgeordneten Reinhard Grindel, Plenarprotokoll 16/161 vom 9. Mai 2008, S. 16992), und über welche eigenen Vermutungen oder Erkenntnisse zu dieser Frage verfügt sie?

Der Bundesregierung sind derartige Vermutungen nicht bekannt. Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei weisen darauf hin, dass eine annähernde Schätzung zum gesamten Ausmaß von Zwangseheschließungen mangels Offenlegung durch die Betroffenen nicht möglich ist. Nur in Einzelfällen geben Antragstellerinnen und Antragsteller in der Türkei hierzu im Visumverfahren Auskunft.

- b) Da häufig zur Begründung der Notwendigkeit eines Spracherwerbs noch vor der Einreise (auch von der Bundesregierung) unterstellt wird, zwangsverheiratete türkische Ehefrauen würden an einem Integrationskursbesuch in Deutschland gehindert, da aber gleichzeitig die tatsächliche Teilnahmequote bei zur Integrationskursteilnahme Verpflichteten bei türkischen Staatsangehörigen mit 94 Prozent besonders hoch ist (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9137, Anlage 3), bedeutet dies, dass bei anderen als türkischen Staatsangehörigen verstärkt von Zwangsverheiratungen auszugehen ist, und lässt sich aus der Quote der Nichtteilnahme in Höhe von 6 Prozent ein Rückschluss auf den möglichen Anteil Zwangsverheirateter unter türkischen Staatsangehörigen ziehen, oder ist die Annahme unzutreffend, Zwangsverheiratete hätten in Deutschland keinen Zugang zu Integrationskursen?

Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen zu den Gründen der Nichtteilnahme an Integrationskursen vor. Rückschlüsse aus dem Teilnahmeanteil auf bestimmte und je nach Staatsangehörigkeit der Zuwanderer unterschiedliche Gründe sind nicht möglich.

- c) Wie ist die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Albert Schmid, als Sachverständiger bei der Anhörung zum Richtlinienumsetzungsgesetz vom 23. Mai 2007, „bei Menschen aus der Türkei, bei denen Verpflichtungen [zur Integrationskursteilnahme] ausgesprochen werden, führt das zur konkreten Teilnahme in einem geringeren Umfang als aus anderen Bevölkerungskreisen“ (Protokoll 16/42, S. 39), vereinbar mit den genau gegenteiligen empirischen Werten (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9137, Anlage 3), und auf welche Zahlen oder Erfahrungswerte stützte sich der Präsident des BAMF bei seiner offenbar völlig falschen Einschätzung?

Die zitierte Anlage zu Bundestagsdrucksache 16/9137 gibt ausschließlich Auskunft über das Verhältnis der an Integrationskursen teilnehmenden zu den zur Teilnahme verpflichteten Neuzuwanderern. In seiner Stellungnahme am 23. Mai 2007 bezog sich der Präsident des BAMF, Dr. Albert Schmid, jedoch auf alle Teilnehmergruppen, d. h. auf Neuzuwanderer und bereits in Deutschland lebende Zuwanderer. Darüber hinaus bezieht sich die genannte Anlage auf den gesamten Zeitraum der Jahre 2005 bis 2007.

5. Ist es zutreffend, dass ca. 650 Wörter für die Sprachprüfung „Start Deutsch 1“ erlernt werden müssen, von denen die Hälfte passiv verstanden und die andere Hälfte aktiv verwandt werden soll, und wenn ja, wie sind hiermit Erklärungen zur Rechtfertigung der neuen gesetzlichen Hürden etwa von Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vereinbar, die auf der Pressekonferenz zum Zweiten Integrationsgipfel davon sprach, „dass es um einen ersten Spracherwerb von 200 bis 300 Worten geht“?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/10052 vom 24. Juli 2008 verwiesen. Die Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, hat sich auf der Pressekonferenz zum Zweiten Integrationsgipfel auf den erforderlichen aktiven Wortschatz bezogen.

6. Wie hoch sind die Bestehensquoten für die Prüfung „Start Deutsch 1“ an Goethe-Instituten in der Türkei bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zuvor nicht den Sprachkurs mit 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten besucht haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/9939 zu Frage 14d)?

Die Bestehensquote von Prüfungsteilnehmern, die zuvor keinen vorbereitenden Sprachkurs an einem Goethe-Institut besucht haben, liegt hinsichtlich der von den Goethe-Instituten in der Türkei durchgeführten Prüfungen „Start Deutsch 1“ bei ungefähr 50 Prozent.

7. a) Wie hoch sind die Bestehensquoten für die Prüfung „Start Deutsch 1“ an Goethe-Instituten weltweit im Durchschnitt (bitte differenzieren nach vorheriger Sprachkursteilnahme oder nur Prüfungsteilnahme)?

Die durchschnittliche Bestehensquote liegt weltweit bei Prüfungsteilnehmern ohne vorherigen Besuch eines vorbereitenden Sprachkurses des Goethe-Instituts bei ungefähr 50 Prozent. Bei Prüfungsteilnehmern mit vorheriger Teilnahme an einem vorbereitenden Sprachkurs des Goethe-Instituts beträgt die Bestehensquote weltweit ungefähr 80 Prozent.

Insgesamt ist ein leichter Anstieg der Bestehensquote der erstgenannten Prüfungsteilnehmer festzustellen. Ein Grund hierfür kann die inzwischen bessere Unterrichtung vieler Prüfungsteilnehmer über den genauen Prüfungsinhalt aufgrund zusätzlich geschaffener Informationsangebote des Goethe-Instituts (z. B. Wortschatzliste, Internet-Informationen) sein.

- b) Welches waren die 20 Länder, in denen die Bestehensquoten am besten bzw. am niedrigsten waren, und wie waren dort jeweils die entsprechenden Quoten (bitte differenzieren nach vorheriger Sprachkursteilnahme oder nur Prüfungsteilnahme)?

Aufgrund der Sommerschließungspause an den meisten Goethe-Instituten im Ausland kann eine entsprechende Abfrage und Auswertung zur Zeit nicht vorgenommen werden.

8. a) Wie ist es nach Ansicht der Bundesregierung für vollzeit erwerbstätige Menschen mit geringen zeitlichen Ressourcen im Ausland möglich, innerhalb von drei oder auch sechs Monaten einen Sprachkurs mit 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten zu besuchen?

Nach dem Aufenthaltsgesetz soll die Voraussetzung der Kenntnis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug nicht von individuellen Lerngewohnheiten und -fähigkeiten, den Mitteln und der verfügbaren Zeit des Ehegatten abhängen, soweit nicht die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen vorliegen. Der Gesetzgeber fordert vor dem dauerhaften Zuzug aus dem jeweiligen Herkunftsland nach Deutschland grundsätzlich für alle zuziehenden Ehegatten entsprechende Bemühungen zur sprachlichen Integrationsvorbereitung. In dem in der Frage genannten Fall besteht beispielsweise die Möglichkeit des Spracherwerbs durch Fernlern- oder Abendkurse außerhalb der Arbeitszeit. Im Übrigen wird verwiesen auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10b und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/7288 vom 27. November 2007 und zu Frage 14d der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/10052 vom 24. Juli 2008.

- b) Welche unterschiedlichen Sprachkurse zum Erwerb des Niveaus „Start Deutsch 1“ bietet das Goethe-Institut im Ausland an (Intensivkurse, Abendkurse, einmal/mehrmals wöchentlich?), und wie lange ist dann jeweils der Zeitraum, der für den Spracherwerb benötigt wird?

Das jeweilige Angebot der Goethe-Institute im Ausland richtet sich nach der Nachfrage und den Bedürfnissen der Teilnehmer vor Ort sowie den örtlich verfügbaren Lehrkräften und Räumlichkeiten. In der Regel werden Abend- und Nachmittagskurse angeboten, die zwei- bis dreimal in der Woche stattfinden. An zahlreichen Standorten werden auch Intensiv- oder Wochenendkurse angeboten. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Deutschkursen im Zusammenhang mit dem Ehegattennachzug bietet das Goethe-Institut in bestimmten Herkunftsstaaten wie beispielsweise in der Türkei oder in Thailand spezielle Vorbereitungskurse zur Sprachprüfung „Start Deutsch 1“ an. Die Goethe-Institute im Ausland informieren Kurs- und Prüfungsinteressenten über ihre Internetseiten, aber auch über die deutschen Auslandsvertretungen über ihre jeweiligen örtlichen Angebote.

9. a) Welche Reaktionen gab es von der türkischen Seite, als das Bundesministerium des Innern ihr bei den Expertengesprächen Mitte Juni 2008 erläuterte, dass an der Regelung zum vorherigen Erwerb von Sprachkenntnissen beim Ehegattennachzug festgehalten werden soll, nachdem der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, im Rahmen seiner Türkeireise eine Prüfung des türkischen Vorschlags, deutsche Sprachkenntnisse erst in Deutschland erlernen zu müssen, zugesagt hatte?

Die türkische Seite hat die Ausführungen der deutschen Delegation akzeptiert.

- b) Wie bewertet es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass die britische Regierung in diesem Zusammenhang, dass die britische Regierung Pläne eines Spracherwerbs vor der Einreise beim Ehegattennachzug offenbar abgelehnt hat und Zuwanderer erst nach ihrer Einreise zur Teilnahme am Sprachunterricht innerhalb von sechs Monaten verpflichten will?

Die Bundesregierung bewertet zuwanderungsrechtliche Regelungen anderer Staaten nicht.

Anlage 1 zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Ulrich Maurer, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 16/10113 vom 13. August 2008 –

Vertretung	1.Halbjahr 2008	1.Halbjahr 2007	Rückgang absolute Zahlen	Rückgang in Prozent
Aschgabat	0	6	-6	-100%
Canberra	0	1	-1	-100%
Chicago	0	1	-1	-100%
Dublin	0	1	-1	-100%
Genf	0	3	-3	-100%
Lusaka	0	2	-2	-100%
Miami	0	1	-1	-100%
Sofia	0	1	-1	-100%
Tegucigalpa	0	1	-1	-100%
Rio de Janeiro	2	23	-21	-91,30%
Seoul	7	52	-45	-86,54%
Luanda	1	6	-5	-83,33%
Almaty*	71	380	-309	-81,32%
Kingston	5	21	-16	-76,19%
La Paz	4	15	-11	-73,33%
Bischkek	26	89	-63	-70,79%
Riad	7	22	-15	-68,18%
Phnom Penh	4	12	-8	-66,67%
London	5	14	-9	-64,29%
San Francisco	5	14	-9	-64,29%

* Rückgang aufgrund Eröffnung der Visastelle Astana

